



Kommunalisierung der Strom- und Gasversorgung in Mettmann

Ausführungen von Stadtkämmerer

Reinhold Salewski

am 16.10.2013 –

Gesellschaft Verein zu Mettmann



Strom- und Gasversorgung in der Regie privater Versorgungsunternehmen

- Seit Jahrzehnten ist die Strom- und Gasversorgung in der Hand privater Energieversorgungsunternehmen.
- Die Konzessionsverträge sind zum 30.06.2011 ausgelaufen Zz. gelten Interimsvereinbarungen.



Sinnvolle Handlungsalternativen

- Bereits 2008 sind erste Überlegungen zur künftigen Energieversorgung angestellt worden.

- Folgende Alternativen wurden in Betracht gezogen:
 - Abschluss eines Konzessionsvertrages mit dem derzeitigen oder einem anderen Versorger
 - Übernahme der Versorgungsanlagen und Gründung von Stadtwerken mit oder ohne Beteiligung eines Versorgers
 - Übernahme der Versorgungsanlagen und Verpachtung der Anlagen an einen Versorger
 - Übernahme der Versorgungsanlagen und Abschluss von Betriebsführungsverträgen.



Bewertung der Handlungsalternativen

- In einer Studie sind die Handlungsalternativen bewertet worden.
- Die Option „Übernahme der Versorgungsanlagen mit einem strategischen Partner“ ist als die mit den größten Chancen ermittelt worden.
- Der Rat der Stadt hat sich für diese Option entschieden.



Gründe für die getroffene Wahl

- Einwirkungsmöglichkeiten auf die Energiepreise
- Nutzung steuerlicher Möglichkeiten zum Ausgleich von Verlusten durch die Erträge aus der Energieversorgung (steuerlicher Querverbund)
- Bürgernähe und politischer Einfluss
- Einfluss auf die Geschicke kommunaler Versorgung (z.B. Arbeitsplätze, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, Gewinnverwendung)
- Einbringung von kommunalen Vorstellungen (z.B. Förderung von erneuerbaren Energien)
- Wirtschaftlicher Nutzen der gewählten Option.



EU-weites Vergabeverfahren

- 2011 wurde ein EU-weites Vergabeverfahren eingeleitet.
- In einem einheitlichen Verfahren sollten der strategische Partner (Anteil 49,9 %) und der neue Konzessionsnehmer gefunden werden.



Aufgaben des strategischen Partners

- Mitwirkung beim Aufbau sowie Durchführung des Betriebes einschl. Mitwirkung bei der Entflechtung / Einbindung und Übernahme der Netze.
- Strom- und Gasvertrieb.
- Perspektivisch weitere Felder: Energieerzeugung, Abwasser, Telekommunikation.



Großes Interesse an der EU-weiten Ausschreibung

- Die Anzahl von Teilnahmeanträgen war zweistellig.
- Es wurden aus dem Kreis der Bewerber 6 ausgewählt, mit denen Verhandlungen aufgenommen wurden.
- Es folgten:
 - Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote
 - Verhandlungsrunden
 - Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote



Einschreiten des Bundeskartellamtes

- Bereits 2011 hat das Bundeskartellamt eine Untersagungsverfügung angedroht.
- Vorwurf:
Verstoß gegen die Gebote der Diskriminierungsfreiheit, Transparenz und Gleichbehandlung.
Man kann die Konzessionen nur erhalten, indem man strategischer Partner der Stadtwerke Mettmann wird.



Untersagungsverfügung erteilt

- Ende 2012 erging die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes
- Gegen die Verfügung wurde beim OLG Düsseldorf Beschwerde eingelegt.
- Die Beschwerde wurde 2013 zurückgezogen.



Rat hat neues Verfahren beschlossen

- In seiner Sitzung am 24.09.2013 hat der Rat der Stadt den Beginn eines neuen Verfahrens beschlossen.
- Es soll das sog. „Stuttgarter Modell“ realisiert werden.
- Dies soll in einer Abstimmung mit dem Bundeskartellamt und der Kommunalaufsicht erfolgen.